

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Liegenschaftsamt	10.08.2021	2021/290

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	08.09.2021	

Betreff:

Aufhebung Sperrvermerk HHSt. 424102H065.09630002 Teilbetrag 28.209,14 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstelle 424102H065.09630002 – Sanierung Werner-Seelenbinder-Stadion für einen Teilbetrag von 28.209,14 EUR gemäß § 6 Satz 1 der Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektauftrags 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat auch die Hansestadt Salzwedel für 5 Projekte Projektskizzen eingereicht und sich damit für Fördermittel beworben. Im März 2021 kam dann die Entscheidung, dass die Hansestadt Salzwedel mit dem Projekt „Sanierung Werner-Seelenbinder-Stadion“ ausgewählt wurde und am weiteren Verfahren teilnehmen darf. Das bedeutet, dass nun in einem 2-stufigen Verfahren ein Fördermittelantrag gestellt werden kann. In verschiedenen Veranstaltungen des Zuwendungsgebers wurde dazu das Verfahren erläutert.

Für die Erstellung des Fördermittelantrages ist die Anfertigung von Planungsunterlagen erforderlich. Dazu ist die Beauftragung eines Planungsbüros notwendig. Die Auftragserteilung darf nur für die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Erstellung der Planungsunterlagen für die Einreichung des Fördermittelantrages vorgenommen werden. Dies ist vom Zuwendungsgeber bis zu dieser Leistungsphase erlaubt, ohne dass es fördermittelschädlich ist. Weitere Beauftragungen dürfen erst nach Erteilung des Fördermittelbescheides am Ende des 2-stufigen Verfahrens erfolgen. Die somit erbrachten Planungsleistungen werden aber in der Förderung berücksichtigt.

Im Haushaltsplan ist für dieses Projekt ein Sperrvermerk hinterlegt, der eine Mittelfreigabe nach Vorlage des Zuwendungsbescheides vorsieht (§ 6 Satz 2 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021). In diesem Fall kann aber eine Fördermittelbeantragung nur nach Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen erfolgen. Für die Beauftragung von Planungsleistungen ist daher die Aufhebung des Sperrvermerks gemäß § 6 Satz 1 der Haushaltssatzung in Höhe von 28.209,14 EUR durch den Hauptausschuss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

☒	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☐ 20	☐	☐ nein	☐ ja, mit	